

TENNISPLATZORDNUNG

- 1) **Tennisschuhe:** Auf den Tennisplätzen darf nur mit profillosen Tennisschuhen (keine Jogging-, Noppen-, oder Stollenschuhe) gespielt werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Platzverweis und es können Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.
- 2) **Platzbelegung:** Jeder Spieler auf dem Platz benötigt eine auf ihn ausgestellte Tennis- oder Gästekarte. Eine Gästekarte – gültig für 1 Stunde – kann ausschließlich online über die Homepage des Hochschulsports erworben werden.
- 3) **Ausweiskontrolle:** Als Spielausweis gilt die jeweilige Tenniskarte. In Zweifelsfällen ist der Personalausweis vorzulegen. Die Hausmeister kontrollieren die Platzbelegung.
- 4) **Platzpflege:** Die erforderliche Platzpflege ist in die Spielzeit eingeschlossen. 10 Minuten vor Spielende muss der Platz mit den vorhandenen Geräten abgezogen, bei trockener Witterung mit der Regneranlage gewässert und die Linien gekehrt werden.
- 5) **Spielbeginn:** Spielbeginn und Spielende ist jeweils zur vollen Stunde. Nach der mündlichen Anmeldung bei den Vorgänger/innen muss mindestens eine Person durchgehend bis zum Beginn der eigenen Spielzeit auf dem entsprechenden Platz anwesend sein.
- 6) **Öffnungszeiten:** Soweit es die Witterung zulässt, sind die Tennisplätze zu folgenden Zeiten geöffnet:
Plätze am Allmandring: Montag – Freitag 8:00 – 20:00 Uhr
Wochenende und Feiertage 8:00 – 18:00 Uhr
Plätze an der Keltenschanze: Montag – Freitag 8:00 – 20:00 Uhr
Wochenende und Feiertage 9:00 – 20:00 Uhr
- 7) **Bespielbarkeit der Plätze:** Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der diensttuende Hausmeister. Seinen Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- 8) **Verstöße:** Bei mehrmaligen Verstößen gegen diese Ordnung kann die Spielberechtigung entzogen werden. Die Spieler haben den Anweisungen der Platzwarte Folge zu leisten und erkennen die Platzordnung mit Erhalt der TennisCard an.
- 9) Die Benutzung der Tennisplätze erfolgt auf eigene Gefahr

Stuttgart, 30.03.2011
gez. Ralf Gantert